

Der Blaue Engel für Spielzeug (DE-UZ 207)



Informationen für Hersteller und Handel

www.blauer-engel.de/uz207

- schadstoffgeprüft
- sicherheitsgeprüft
- soziale Aspekte bei Rohstoffgewinnung und Endfertigung

Verlässliche Orientierung für den nachhaltigen Einkauf

Der Blaue Engel – das Umweltzeichen der Bundesregierung – setzt seit 1978 unabhängig und glaubwürdig anspruchsvolle Maßstäbe für umweltfreundliche, gesunde sowie langlebige Produkte und Dienstleistungen. Der Blaue Engel ist Deutschlands bekanntestes Umweltzeichen. Damit nutzen Sie klare Wettbewerbsvorteile und den Vertrauensbonus, den das Umweltzeichen in der Wirtschaft und bei Verbraucherinnen und Verbrauchern genießt. Seine Glaubwürdigkeit und Kompetenz, seine objektiven Kriterien, seine institutionalisierte Vergabe und seine staatliche Verankerung steigern Ihren Unternehmens- sowie Markenwert.

Die Vorteile des Blauen Engel

Als Unternehmen können Sie mit dem Blauen Engel Ihr Umweltengagement und Ihre Produktverantwortung glaubwürdig darstellen und sich von Mitbewerbern abgrenzen. Mit dem Blauen Engel für Spielzeug können Sie Verbraucherinnen und Verbrauchern zudem zeigen, dass Sie

- Schadstoff- und Sicherheitsprüfungen in unabhängigen Laboren durchführen lassen,
- die Sicherheit Ihres Produktes durch wiederkehrende Prüfungen gewährleisten,
- die Einhaltung grundlegender Umwelt- und Sozialstandards bei der Rohstoffgewinnung und Spielzeugherstellung sicherstellen.

Kinderwünsche von A bis Z ...

Der Blaue Engel zertifiziert Spielzeuge unterschiedlichster Art, beispielsweise Holzspielzeug, textiles Spielzeug wie Kuscheltiere, elektrische Eisenbahnen oder Spielzeug aus anderen Materialien wie Kautschuk, Kunststoff, Metall oder Papier.

Schadstoff- und sicherheitsgeprüft, umweltfreundlich und sozial fair

Gerade bei Spielzeug haben Eltern hohe Erwartungen an die Produkte, z.B. an die Schadstofffreiheit. Die Kriterien des Blauen Engel für Spielzeug setzen daher bei der Vermeidung und Minimierung gesundheitsschädlicher Inhaltsstoffe an. So ist die Einhaltung der CE-Kennzeichnung gemäß der europäischen Spielzeugrichtlinie beim Blauen Engel immer durch Testzertifikate qualifizierter Labore nachzuweisen. Darüber hinaus erfolgt ein umfangreicherer Ausschluss gefährlicher Stoffe. Der Blaue Engel fordert zudem, dass grundlegende soziale Kriterien bei der Rohstoffgewinnung sowie in den Endfertigungsstätten eingehalten werden. Auch sollen die Rohstoffe aus Quellen stammen, die weniger negative Umweltauswirkungen nach sich ziehen als vergleichbare Quellen für diesen Rohstoff. Dazu werden umfangreiche Nachweise zur Rohstoffherkunft gefordert.

Kriterien: Worauf achtet der Blaue Engel bei Spielzeug?

- Nachhaltige Quellen für natürliche Ressourcen wie Holz, natürliche Fasern oder Naturkautschuk
- Einhaltung grundlegender sozialer Kriterien bei der Spielzeugherstellung und Ressourcenbeschaffung
- Ausschluss gefährlicher Stoffe, wie u.a. krebserregender Stoffe oder Stoffe mit nachhaltig negativen Wirkungen auf Gewässer
- Vermeidung gesundheits- und umweltschädlicher Substanzen, z.B. durch
 - » Strenge Grenzwerte für Schwermetalle und per- und polyfluorierten Chemikalien (PFCs)
 - » Ausschluss kritischer Azofarbstoffe
 - » Ausschluss der Verwendung von PVC
 - » Strenge Regulierung von Weichmachern (Phthalaten) und Konservierungsstoffen
 - » Weitreichender Ausschluss von Duft- und Aromastoffen
- Jährlich wiederkehrende Prüfungen zu Migration aus Spielzeugmaterialien, Einhaltung der Anforderungen zu Phthalaten, PAKs etc.
- Einhaltung der gesetzlichen Sicherheitsanforderungen
- Hohe Gebrauchstauglichkeit, z.B. Farbechtheit bei Textilien
- Verfügbarkeit von Ersatzteilen, einfacher Austausch von Akkus
- Umweltfreundliche Verkaufsverpackungen



Nachweisführung

Die Einhaltung aller Anforderungen muss entsprechend der Vergabekriterien nachgewiesen werden – beispielsweise durch Prüfberichte, anerkannte Zertifikate oder rechtsverbindliche Herstellererklärungen.

Kooperation der Umweltzeichen Blauer Engel und Österreichisches Umweltzeichen

Der Blaue Engel und das Österreichische Umweltzeichen legen identische Vergabekriterien zugrunde und ein Antrag kann bei beiden Vergabestellen erfolgen. Nach erfolgter Prüfung ist für die gleichzeitige Nutzung beider Umweltzeichen bei der jeweils anderen Vergabestelle lediglich ein formloser Antrag zu stellen und als Nachweis der gültige Zeichennutzungsvertrag einzureichen.

Beantragung, Zeichennutzung und Kosten

Die Beantragung und Vertragsschließung erfolgt bei der RAL gGmbH (Ansprechpartnerin: Dr. Susanne de Boor, E-Mail: susanne.deboor@ral.de, Tel.: 0228 - 688 95-150). Die Zeichennutzung ist begrenzt auf die Dauer der Laufzeit der Vergabekriterien. Die aktuellen Vergabekriterien haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2020. Bei der Beantragung erhebt die Zeichenvergabestelle RAL gGmbH eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 400 Euro. Das Jahresentgelt richtet sich nach dem Jahresumsatz des zertifizierten Produktes. Liegt der Umsatz beispielsweise bei 1 bis 2,5 Mio. Euro, so beläuft sich das Jahresentgelt auf 1.300 Euro. Weitere Informationen sind unter www.blauer-engel.de/entgeltordnung verfügbar.

Stand: Jan. 2019

Weitere Informationen: www.blauer-engel.de

